

**Bericht des Vorsitzenden des
I. Synodalausschusses der kirchensteuerberechtigten Körperschaften am 20.11.2015**

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, meine Damen und Herren!

Am Anfang muss stets der Dank stehen, der Dank an die Mitglieder unserer Kirche für ihre finanziellen Beiträge, die das Meiste von dem ermöglichen, wofür wir als Kirche stehen, heute mehr denn je.

Und der Dank an die Mitglieder des Ausschusses und das uns begleitende Finanzdezernat für die konstruktive und verbindliche Zusammenarbeit in der Vergangenheit!

Über die rechtlichen Rahmenbedingungen hatte ich Sie auf der letzten Haushaltssynode vor der Konstituierung unseres Ausschusses ausführlich informiert.

Die Arbeit des Ausschusses ist seitdem insoweit gestärkt worden, als dass die Daten zur Schätzung mit der Verabschiedung des Ausschussprotokolls direkt verbindlich genutzt und kommuniziert und den leitenden Gremien nur noch zur Kenntnisnahme übermittelt werden.

Erstmalig finden Sie neben der Vorlage zu TOP 6.2 ein Blatt mit wichtigsten Zahlen als Tischvorlage, auf das ich jetzt eingehen möchte. Ausführliche Angaben finden Sie in der Vorlage.

SCHÄTZUNG 2015/2016:

Für das laufende Jahr liegen wir per 31. Oktober um gut 4,4% (366,8 Mio Euro) über dem Vorjahreszeitraum, haben mithin Grund zur Annahme, nicht nur das der Haushaltsplanung 2015 zugrunde liegende Ziel von 453 Mio Euro zu realisieren, sondern erfreulicherweise sogar das der Mai-Schätzung in Höhe von 460,7 Mio Euro (3,9% Soll über Ist 2014). Bemerkenswert sind die Eingänge aus Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer von bereits 17,3 Mio Euro bei einer Planung von 15 Mio Euro für das Gesamtjahr. Die Steigerungen sind auf das neue Verfahren zur Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge im automatisierten Verfahren zurückzuführen. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge war bislang in der Kircheneinkommensteuer enthalten. Es werden im Bereich der Kircheneinkommensteuer mit einer zeitlichen Verzögerung möglicherweise Minderungen zu erwarten sein.

Alles hat natürlich zur Folge, dass geplante Defizite verringert oder ausgeglichen, Überschüsse z. G. der weiteren Stärkung der Rücklagen genutzt werden können.

Für 2016 haben wir uns auf Basis der Zahlen aus der Steuerschätzung vor einem halben Jahr für die Haushaltsplanung auf 467 Mio Euro geeinigt. Primär liegt die Ursache der Steigerung in erwarteten Mehreinnahmen an Kirchenlohnsteuer in HH und S-H, dagegen haben wir einen Sicherheitsabschlag aus den inzwischen umgesetzten Anhebungen von Grund- und Kinderfreibetrag vorgenommen, so dass sich am Ende eine Steigerung von knapp 1,4% ggü. 2015 errechnete. Dies ist eine realistische Größenordnung, zumal in der Gemeinschaftsdiagnose aus diesem Herbst u. a. festgehalten wird, dass sich „die deutsche Wirtschaft weiterhin in einem verhaltenen Aufschwung befindet mit einer Steigerung des BIP um 1,8%. Getragen wird die Expansion vom privaten Konsum. Die Beschäftigung wird wieder rascher ausgeweitet. Dennoch dürfte die Arbeitslosigkeit im Verlauf des kommenden Jahres leicht steigen, weil die derzeit große Zahl von Asylsuchenden nach und nach am Arbeitsmarkt ankommt. Für die öffentlichen Haushalte in Deutschland zeichnet sich für das kommende Jahr ein Überschuss von 13 Milliarden Euro ab. Dieser dürfte damit deutlich geringer sein als der für 2015 erwartete Überschuss in Höhe von rund 23 Milliarden Euro – nicht zuletzt aufgrund zusätzlicher Ausgaben für die Bewältigung der Flüchtlingsmigration.“

CLEARING:

Als Vorwegabzug verändert die Clearingeinbehaltung bekanntlich das Kirchensteuernetto erheblich. Durch die Fusion zur Nordkirche ist sie in den letzten Jahren immer wieder angepasst worden. Aktuell ist die Nordkirche im EKD weiten Clearingverfahren 2015 Zahlungsempfängerin durch das in der Nordkirche unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen Landeskirchen angestiegene Steueraufkommen. Dies wird mit einem Time Lag von vier Jahren berücksichtigt, wodurch die geleisteten Vorauszahlungen saldiert deutlich abschmolzen. An diesen Zustand mussten wir uns bei den Einschätzungen erst gewöhnen und die Höhe der Rückstellungen ständig den geleisteten Vorauszahlungen angleichen. Der derzeitige Bestand an Rückstellungen von 33 Mio Euro birgt deshalb durchaus Reserven in sich.

UNSERE STEUERSCHRAUBEN:

An welchen Stellen kann der Ausschuss Schätzungen und Prognosen beeinflussen?

1. Clearingeinbehaltungen
2. Strukturveränderungen (Betrachtung der Mitgliederfluktuation)
3. Erwartete gesetzliche Änderungen
4. Einschätzung konjunktureller Verläufe

PROGNOSESICHERHEIT:

Und für 2017 ff.:

In unserem Haushalt werden die Finanzplanung als „sehr unscharf“ und in dieser Vorlage die Grobprognosen als „mit erheblichen Unsicherheiten verbunden“ bezeichnet.

Dem Arbeitskreis Steuerschätzungen, der das Gutachten für die Bundesregierung erstellt, gehören neben Vertretern der Finanzministerien noch weitere Mitglieder aus Wirtschaftsinstituten und Behörden an. Über die Treffsicherheit der Schätzer wird seit Jahren gestritten.

Nun haben wir den Vorteil, dass wir gegenüber dem Fiskus uns lediglich auf eine Steuerart konzentrieren können, nämlich die Einkommensteuer mit ihren Ablegern.

Für einen mittelfristigen Zeitraum müssen Vorhersagen eher als Tendenzaussagen angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen gelten und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig angesetzt wurde. Auch unserem Verfahren, das sich der offiziellen Steuerschätzung anschließt, liegt möglicherweise ein immanenter Fehler inne. Im beginnenden wirtschaftlichen Aufschwung werden die Steuereingänge häufig unterschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit abwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu hoch veranschlagt werden.

Auch mit dem Wissen um diese Gefahr in Zeiten des Aufschwungs haben wir bei der Grobprognose die einfache Fortschreibung des Bundes mit der Zunahme des nominalen BIP, der Bruttolohn- und Gehaltssumme sowie der höheren Beschäftigtenzahl übernommen und sie moderat verringert um zu erwartende Nachteile aus Erhöhungen für uns relevante Grund- und Kinderfreibeträge. Wir kommen dadurch für 2017 bis 2019 auf nur marginale Steigerungen von etwa 0,4% pro Jahr.

Es gibt also vernünftige Kriterien für unsere Entscheidungen. Wenn also die Prognosen, die unser Ausschuss Ihnen gibt, sich als falsch oder ziemlich daneben herausstellen, dann haben Sie immerhin noch jemanden oder einige, über die Sie sich ärgern können.

In Deutschland wird die Steuerschätzung übrigens auf Basis von acht verschiedenen Prognosen erstellt. Das Finanzministerium fertigt eine Vorlage an, der Sachverständigenrat, die Bundesbank und die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute ebenso. Anhand dieser Vorlagen wird dann über die mögliche Entwicklung jeder Steuerart diskutiert bis ein Konsens erreicht ist. Das Finanzministerium leitet die Sitzung. Teilnehmer bestreiten regelmäßig, dass es in der Sitzung eine Einflussnahme durch die Regierung gibt. Jedoch kann die Regierung die Ergebnisse durch ihre Annahmen über das Wirtschaftswachstum beeinflussen, denn diese sind die Grundlage für die Steuerschätzung. Unterstellt die Regierung beispielsweise ein sehr positives Wachstum, müssen auch die anderen Teilnehmer auf

Grundlage dieser Erwartungen rechnen - egal, ob sie selbst eine noch bessere oder eben einen schlechteren Konjunkturverlauf unterstellten.

Eine wissenschaftliche Studie aus Berlin zeigt aber, wie wichtig die Steuerschätzungen im Denken der Regierungen sein können. Es wird nachgewiesen, dass die Ergebnisse gewöhnlich politisch beeinflusst werden (Schätzergebnisse aus 18 Ländern der OECD von 1996 bis 2012). Die Untersuchung liefert einen starken Hinweis darauf, dass unter linksgerichteten Regierungen zuversichtlichere oder zumindest weniger pessimistische Vorhersagen gemacht werden als unter rechtsgerichteten Regierungen. Die Autoren erklären dies mit der Annahme, dass linksgerichtete Parteien ihre Wählerschaft tendenziell mit Ausgabeprogrammen zufriedenstellen und deshalb eröffneten positive Steuerschätzungen mehr Möglichkeiten, also mehr Spielraum für Ausgabenprogramme.

Überraschend sind die Ergebnisse bei Regierungskoalitionen, die nicht eindeutig in ein politisches Lager einzuordnen sind - wie zum Beispiel die aktuelle große Koalition. Hier waren die Steuerschätzungen deutlich näher am tatsächlichen Ergebnis. Die Forscher erklären sich das damit, dass jedes Mitglied der Koalition damit rechnen muss, entweder auch noch an der nächsten Regierung beteiligt zu sein oder sie sogar zu stellen. Zudem ist die Rolle des Finanzministers in solchen Koalitionen tendenziell stärker.

KONJUNKTURCHANCEN

Ist die gegenwärtige Diskussion um Flüchtlinge viel zu sehr auf die Kosten, die der Staat aufwenden muss, um die Menschen, die hier ankommen, zu unterstützen, fokussiert?

Selbst wenn viele Flüchtlinge aufgrund fehlender Qualifikationen kurzfristig vergleichsweise schlechte Aussichten am Arbeitsmarkt haben und diejenigen, die den Weg in eine Beschäftigung finden, oftmals unterdurchschnittlich produktiv sind, werden langfristig die positiven wirtschaftlichen Impulse für Deutschland die Kosten übertreffen. Dazu zählen unter anderem die Zahl der zu erwartenden Migranten, Alter und Erwerbsfähigkeit sowie das Maß ihrer Qualifikation. Und wir brauchen Zuwanderung, weil bis 2025 die Zahl der Erwerbstätigen um ca. 4,5 Mio. abnehmen wird und das Wirtschaftswachstum deutlich zurückgehen dürfte mit unvermeidlichen Auswirkungen auf die Sicherungssysteme, vor allem im unlagefinanzierten Rentensystem. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IfW) und das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft (IW) haben vor diesem Hintergrund Szenarien und Prognosen durchgerechnet und sind der Überzeugung, dass es wie ein „kleines Konjunkturprogramm“ wirken kann. Während am Anfang klar die Kosten für den Steuerzahler überwiegen, geht man je nach Einschätzung davon aus, dass wir nach etwa fünf bis gut zehn Jahren profitieren werden.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!